

**Das Hilfswert der Stadt Wien.**

Von einem höheren Beamten erhalten wir folgende Zuschrift: Mit größerem Interesse habe ich in Ihrem geschätzten Blatte von dem Stadtratsbeschlusse gelesen, welcher durch Herstellung von Bauten und Erdarbeiten Arbeit und Verdienst für das Bau- und Kleingewerbe schaffen will. Diese zweifelsohne der Initiative des Bürgermeisters entsprungene Maßnahme verdient vollste Anerkennung, und zu Dank verpflichtet sind ihm die gesamten Baugewerbetreibenden. Unwillkürlich legte ich mir jedoch auch die Frage vor: Warum werden neue Bauten in Angriff genommen, obwohl so viele Häuser in Wien ihrer haultichen Vollendung harren? Jeder Tag des Baustillstandes kostet Zinsen vom investierten Kapitale und alle diese auflaufenden Zwischenzinsen führen in letzter Linie zu einer Verteuerung der Wohnungsmieten. Ich habe hier in gleicher Weise die private, wie die gemeinnützige Bautätigkeit im Auge, welche beide durch den Kriegsausbruch zum Stillstande gebracht wurden. Beide, insbesondere aber die letztere, haben auf Grund von Darlehenszusicherungen seitens der Hypotheken gewährenden Institute Bauführungen begonnen und können sie nur deshalb nicht fortsetzen, weil diese Kreditinstitute ihre Gelder liquid halten wollen und daher derzeit nicht in der Lage sind, Auszahlungen von Darlehen vorzunehmen. Meines Erachtens erheischt es die kommunale Wohnungspolitik, hier helfend einzugreifen. In einer Beziehung scheint mir sogar eine gewisse Pflicht der Gemeinde Wien hiezu vorzuliegen. Ich meine dies bezüglich jener Kleinwohnbauten, welche auf Baustellen begonnen wurden, die die Gemeinde Wien in Baurecht gegeben hat. Denn Zwischenzinsen werden hier besonders drückend empfunden werden, sie werden jenen Zweck beeinträchtigen, den die Gemeinde durch die Baurechtsvergebung an-

strebt, nämlich die Herstellung billiger Kleintwohnungen. Hilfe kann meiner Ansicht nach nur gebracht werden durch eine subsidäre Darlehensgewährung, durch die zeitlich begrenzte Bereitstellung eines Kapitals, aus dem kurzfristige, grundbüchlerlich sicherzustellende, mäßig verzinsliche (etwa  $4\frac{1}{2}$ prozentige) Darlehen, bewilligt werden in jener Höhe, in welcher sie zur Vollendung der bereits begonnenen privaten, wie gemeinnützigen Bauten notwendig sind. Bei der gemeinnützigen Bautätigkeit ist dies um so leichter möglich, als ja der staatliche Wohnungsfürsorgefonds für Kleintwohnungen in den meisten Fällen die Bürgschaft für Darlehen bis 10 Prozent der Hausgestehungskosten bereits zugesichert hat. Aus solchen kurzfristigen Darlehen könnten die von den Baugewerbetreibenden ins Verdienen gebrachten Beträge der Einfachheit halber direkt an die Bauhandwerker ausbezahlt werden, etwa auf Grund von Bestätigungen der Bauführer oder Bauherren über die geleisteten Arbeiten. Eine Ausdehnung der bereits eingeleiteten Hilfsaktion in dem eben besprochenen Sinne würde von den Kleingewerbetreibenden, wie von den genannten Bauherren sicherlich sehr beaurteilt werden.